

## Sportordnung

### § 1. Geltungsbereich

1. Diese Ordnung enthält Richtlinien für den Sportbetrieb im Wirkungsbereich des KyuVH.
2. Grundlage dieser Ordnung ist die Sportordnung und die Wettkampfordnung des DKyuB in der jeweils gültigen Fassung.
3. Zusätzlich regelt diese Ordnung die Aufgaben des oder der Landestrainer des KyuVH.

### § 2. Gültigkeit übergeordneter Regelungen

1. Regelungen der Sportordnung und die Wettkampfordnung des DKyuB finden Anwendung im KyuVH sofern nicht anders lautende Regelungen in dieser Ordnung fest geschrieben werden.

### § 3. Landestrainer

1. Im Bereich des KyuVH gibt es das Amt des Landestrainers.
2. Es können mehrere Personen gleichzeitig Landestrainer sein.
3. Voraussetzung für das Amt des Landestrainers sind:
  - a) Aktiver Kyudoka
  - b) Mindestens 3. Dan
  - c) Besitz einer gültigen Fach-Übungsleiterlizenz Kyudo
4. Der Vorstand des KyuVH schlägt Kandidaten für das Amt vor. Die Kandidaten werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Abstimmung erfolgt für jeden Kandidaten einzeln. Die Wahl gilt für eine Periode von 2 Jahren.
5. Aufgaben des Landestrainers sind
  - a) Berufung in den Landeskader
  - b) Betreuung Hessischer Kyudoka bei Wettkämpfen auf Bundesebene
  - c) Berufung der Hessischen Teilnehmer zu Wettkämpfen auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten ‚Wettkampf‘ des KyuVH
  - d) Fachliche Betreuung der Hessischen Trainer und Übungsleiter.
  - e) Zusammenarbeit mit den Haupttrainern des DKyuB.